

Baubeschreibung

Bauvorhaben: **Instandsetzung von Hauptverkehrsstraßen,
Winterhuder Weg / Herderstr. / Bachstr. / Barmbeker Str.**

Inhaltsverzeichnis Baubeschreibung

	Seite
1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistungen	2
1.1 Auszuführende Leistungen	2
1.2 Gleichzeitig laufende Arbeiten	6
2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	6
2.1 Lage der Baustelle	6
2.2 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	7
2.3 Baustellenflächen, Lager- und Arbeitsplätze.....	7
2.4 Oberflächenwasser	7
2.5 Zu schützende Bereiche und Objekte.....	7
3. Ausführung der Bauleistungen	8
3.1 Ausführungszeit	8
3.2 Allgemeine Angaben zur Verkehrsführung und Verkehrslenkung	9
3.3 Bauablauf / Verkehrsführung und Verkehrslenkung.....	11
3.4 Baustoffe, Bauteile	13
3.5 Schadensprotokoll.....	15
3.6 Abrechnung.....	15
3.7 Sicherheits- und Gesundheitsschutz	16
3.8 Schutz gegen Baulärm	17
4. Ausführungsunterlagen	17
4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	17
4.2 Vom AN nach Zuschlagserteilung aufzustellende Ausführungsunterlagen	17
5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	17
6. Allgemeine Hinweise und Forderungen	19
7. Ausführungsunterlagen	19

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistungen

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Umfang der Leistungen

1.1.1.1 Kurze Erläuterung der Baumaßnahme

Im Rahmen des Bauprogramms „Instandsetzung von Hauptverkehrsstraßen (Inst.HVS)“ ist im Straßenzug Winterhuder Weg / Herderstr. / Bachstr. / Barmbeker Str. eine Sanierung der Fahrbahn erforderlich, damit der notwendige Zustand des Straßenkörpers für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Fahrbahn wiederhergestellt wird.

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Erneuerung der Deckschicht im Straßenzug Winterhuder Weg / Herderstr. / Bachstr. / Barmbeker Str. zwischen der Hamburger Str. und der Jarrestraße.

Der Sanierungsumfang der Fahrbahn beläuft sich auf eine Gesamtfläche von rd. 30.100 m². Die Fahrbahn im o.g. Straßenzug befindet sich in einem schlechten, zum Teil mangelhaften Zustand, sodass aufgrund des Schadenbildes eine Teilfläche von rd. 3965 m² zusätzlich mit Asphaltbinderschicht erneuert wird. In einigen Abschnitten ist der Wasserlauf zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Die Realisierung dieser Maßnahme erfolgt ab dem 02. September 2022.

Die auszuführenden Arbeiten sind in enger terminlicher Abfolge auszuführen.

1.1.1.2 Detaillierte Erläuterung der Baumaßnahme

Die Fahrbahn im o.g. Straßenzug weist im Planungsbereich zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung mit jeweils einer Breite von ca. 3,25 m auf. Im Bereich der Knoten gibt es Aufweitungen der Fahrbahn mit zusätzlichen Fahrstreifen (Abbieger).

- Knoten Winterhuder Weg / Heinrich-Hertz-Straße: Im Winterhuder Weg Fahrtrichtung stadtauswärts erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn mit zusätzlichen Rechtsabbieger in die Heinrich-Hertz Straße sowie einen Linksabbieger im Winterhuder Weg Fahrtrichtung stadteinwärts in die Heinrich-Hertz Straße.
- Knoten Winterhuder Weg / Beethovenstraße / Zimmerstraße: Im Winterhuder Weg erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn mit zusätzlichen Rechtsabbieger in die Zimmerstraße (für die Fahrtrichtung stadteinwärts) bzw. Beethovenstraße (für die Fahrtrichtung stadtauswärts) sowie einen zusätzlichen Linksabbieger in die Zimmerstraße (für die Fahrtrichtung stadtauswärts) bzw. Beethovenstraße (für die Fahrtrichtung stadteinwärts).
- Knoten Winterhuder Weg / Schenkendorfstr. / Mozartstr. / Herderstr.: Im Winterhuder Weg Fahrtrichtung stadtauswärts erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn für Taxi / Busverkehr.
- Knoten Herderstr. / Grillparzerstr./ Schumannstr.: In der Herderstr. erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn mit zusätzlichen Linksabbieger in die Grillparzerstr. (für die Fahrtrichtung stadtauswärts).
- Knoten Herderstr. / Bachstr. / Weidestr. / Hans-Henny-Jahnn-Weg / Barmbeker Str.: In der Herderstr. erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn mit zusätzlichen Rechtsabbieger in die Bachstr. und/oder in die Weidestr. (für die Fahrtrichtung stadtauswärts). In der Barmbeker Str. erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn mit

zusätzlicher Geradeausspur in die Bachstr. und zusätzlichem Linksabbieger in die Weidestr.

- Knoten Barmbeker Str. / Gertigstr.: In der Barmbeker Str. erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn mit zusätzlichen Linksabbieger in die Gertigstr. (für die Fahrtrichtung stadtauswärts).
- Knoten Barmbeker Str. / Jarrestr.: In der Barmbeker Str. erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn mit zusätzlichen Rechtsabbieger in die Jarrestr. (für die Fahrtrichtung stadtauswärts) und eine Aufweitung der Fahrbahn mit zusätzlichen Linksabbieger in die Jarrestr. (für die Fahrtrichtung stadteinwärts).

Die o.g. Knoten sind alle lichtsignalgeregelt. Die Einmündung „Averhoffstr.“ und „Kanalstr.“, die von dem Winterhuder Weg abzweigen sind unsignalisiert. Die Einmündung „Humboldtstr.“ zweigt von der Herderstr. ab und ist ebenfalls unsignalisiert.

Die Fahrbahn im o.g. Straßenzug weist bituminös befestigte Parkstreifen in Längsaufstellung auf. Diese sowie die Bordsteinführungen bleiben im Zuge dieser Baumaßnahme bestehen, werden nicht verändert und nicht erneuert.

Insgesamt befinden sich zwei Bushaltestellen im Baubereich: „Beethovenstraße“ (Buskaps Fahrtrichtung stadtauswärts und Fahrtrichtung stadteinwärts). An diesen Haltestellen verkehren die Buslinien „18“, „25“, „172“ und „606“. Die Bushaltestellen sind in Betonbauweise hergestellt.

Im Straßenzug Winterhuder Weg / Herderstr. / Bachstr. / Barmbeker Str. ist die Deckschicht der 4-streifigen Fahrbahn mit den Aufweitungen in den Knotenbereichen zu erneuern. Dabei wird die Asphaltdeckschicht im Baubereich in einer Dicke von 4,0 cm – 5,0 cm gefräst und aus Splittmastixasphalt SMA 8 Hmb. neu hergestellt.

Zwischen Averhoffstraße und Hamburger Straße sowie zwischen der Zimmerstraße und Schenkendorfstraße Fahrtrichtung stadteinwärts wird die Binderschicht in einer Dicke von 6,0 cm - 8,5 cm gefräst und aus Asphaltbinder AC 16 B Hmb. neu hergestellt.

Nach dem Fräsen der Deckschicht wird auf Grundlage des sich dann ggf. zeigenden Schadensbildes vor Ort festgelegt, inwieweit Tieferfräsungen und der Einbau von Profilausgleichsschichten auszuführen sind.

Die Entwässerungsrinnen sind zum Teil zu erneuern. Die Fräsarbeiten sind entsprechend bis an die bestehenden Einfassungen heran auszuführen.

Im Bereich der Knoten und Einmündungen wird auf den Radfahrerfurten eine rote Flächenbeschichtung aus Reibeplastik aufgebracht.

Im Rahmen der Deckschichterneuerung müssen Fugen geschnitten, Nähte hergestellt, Einbauten und Einfassungen, sowie Trummenabdeckungen 30/50 zum Teil reguliert werden. Vorhandenen Schachtabdeckungen sind zu regulieren bzw. zu ersetzen (Material des AG). Im Zuge der Arbeiten sind neue Schachtdeckel, Schieber- und Hydrantenkappen von Hamburg Wasser einzubauen. Die Kappen werden nach Aufforderung durch Hamburg Wasser geliefert. Der AN hat dem AG rechtzeitig die benötigte Anzahl mitzuteilen.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen setzen sich grundsätzlich aus Einzelflächen unterschiedlicher Größe in verschiedenen Baufeldern zusammen.

1.1.1.3 Voruntersuchungen

Zur Beurteilung des Oberbaus wurde dieser im März 2022 analysiert. Es liegen Untersuchungsergebnisse von 16 Bohrkernen in dem o. g. Straßenzug im Fahrbahnbereich vor.

In der Fahrbahn stehen unterschiedlich starke Asphaltaufbauten an.

Die Proben der Bohrkerns weisen nach der vorgenommenen quantitativen Pechgehaltsuntersuchung PAK-Werte auf, die unterhalb des Grenzwertes (<25 mg/kg PAK) liegen und wurden - auch unter Berücksichtigung des Phenolindex - somit als pechfrei eingestuft.

Genauere Angaben sind dem beiliegenden Untersuchungsbefund zu entnehmen.

1.1.1.4 Länge der Baustrecke

Die Länge der Baustrecke im Straßenzug Winterhuder Weg / Herderstr. / Bachstr. / Barmbeker Str beträgt ca. 1685 m.

1.1.2 Art der Leistungen

Die Oberflächenbefestigungen werden folgendermaßen hergestellt:

Fahrbahn

Im Einzelnen sind folgende Oberflächenbefestigungen entsprechend den gültigen Richtlinien ReStra/ RStO 12 bzw. in Anlehnung daran vorgesehen.

Die Bereiche der Deckschichternewerung erhalten folgenden Aufbau:

Splittmastixasphalt abstreuen	=	-----
Splittmastixasphalt (SMA 8 Hmb.) ¹⁾	=	bis 5,0 cm
bitumenhaltiges Bindemittel	=	-----

¹⁾ Im Bereich der zu erneuernden Entwässerungsrinne: bis 4,5 cm MA 8 S.

Die genauen Fräs- und Einbaudicken werden für jedes Baufeld separat vor Ort festgelegt.

Die Bereiche der Deckenernewerung (Deck- und Binderschicht) erhalten folgenden Aufbau:

Splittmastixasphalt abstreuen	=	-----
Asphaltdeckschicht SMA 8 Hmb. ¹⁾	=	bis 5,0 cm
Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 0,2 kg/m ²	=	-----
Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb.	=	bis 8,5 cm
Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen 0,3 kg/m ²	=	-----

Gesamtaufbau = bis 13,5 cm

¹⁾ Im Bereich der zu erneuernden Entwässerungsrinne: bis 4,5 cm MA 8 S

Die genauen Fräs- und Einbaudicken werden für jedes Baufeld separat vor Ort festgelegt.

Bei Zwickeln und Feldern, die nicht mit Großfräsen gefräst werden können, sind entsprechende Kleinfräsen einzusetzen. Diese Erschwernisse sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen „Asphalt Fräsen“ einzukalkulieren.

Die vorhandene Deckschicht ist profilgerecht zu fräsen. Die Erneuerungstiefe beträgt in der Regel 4,0 – 5,0 cm bezogen auf die herzustellende Deckenhöhe. Nach zu fräsende Bereiche werden gemäß dem Schadensbild vor Ort festgelegt.

Vor dem Einbau der Deckschicht sind die Fräsflächen zu reinigen. Die Einfassungen der Fahrbahn sind teilweise zu regulieren.

Nebenflächen:

Die Gehwege mit Plattenbefestigung erhalten folgenden Aufbau in Anlehnung an die RStO/ReStra, Tafel 6, Zeile 2:

Platten aus Beton 75/50 cm, 50/50 cm und 37,5/50 cm	=	7,0 cm
Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8	=	3,0 cm
Schottertragschicht 0/32, 0/45, Ev2 ≥ 80 MPa	=	nach Bedarf
Gesamt	=	<u>10,0 - 30,0 cm</u>

1.1.3 Wesentliche Leistungen

- Fräsen der vorh. Deckschicht, 4,0 – 5,0 cm	ca. 30100 m ²
- Erneuerung der bituminösen Deckschicht, SMA 8 Hmb.	ca. 30100 m ²
- Fräsen der vorh. Binderschicht, 6,0 - 8,5 cm	ca. 3965 m ²
- Erneuerung der bituminösen Binderschicht, AC 16 B Hmb	ca. 3965 m ²
- Borde regulieren	ca. 50 m
- Entwässerungsrinnen tlws. erneuern, Gussasphalt	ca. 240 m ²
- Schachtabdeckungen in der Fahrbahn regulieren	ca. 50 Stk.

Die o. g. Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse abschnittsweise auszuführen. Erschwernisse als Folge dieser Bauweise sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

1.1.4 Antrag auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV

Für die Durchführung der notwendigen Bauarbeiten zur Nachtzeit und an Sonn-/ Feiertagen (siehe hierzu Punkt 3.3) hat der AN einen Antrag / Anträge auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV beim Amt für Bauordnung und Hochbau zu stellen.

Der AN hat die entsprechenden Daten, die für die Aufstellung der Genehmigung erforderlich sind, in schriftlicher Form aufzubereiten und dies unverzüglich nach Auftragsvergabe auszuführen. Der AN hat mindestens 10 Tage vor Baubeginn die Ausstellung des Antrages zu veranlassen. Diese Leistung ist in Position 1.1.50 „Antrag auf Ausnahme von § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV stellen“ einzurechnen.

1.1.5 Aufgrabeschein

Der AN hat spätestens 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/> den Aufgrabeschein bzw. die Aufgrabescheine zu lösen. Für Rückfragen zum elektronischen Antragsverfahren steht das zuständige Bezirksamt zur Verfügung. Diese Leistung ist in Position 1.1.30 „Aufgrabeschein lösen“ einzurechnen.

1.2 Gleichzeitig laufende Arbeiten

- LSA Ab-/Anschaltungen durch HHVA / VD 52 / PK 31 / PK 33
- Brückenbauarbeiten (siehe Punkt 3.3.1 BP 9a und BP10a)
- Einschneiden von LSA-Schleifen durch Hamburg Verkehrsanlagen

Die o. g. beschriebenen Arbeiten grenzen unmittelbar an bzw. liegen innerhalb des Baufeldes der auszuführenden Arbeiten dieser Baumaßnahme. Der Auftragnehmer hat bei der Planung und der Erstellung seines Bauablaufplanes die o. g. Arbeiten zu koordinieren bzw. zu berücksichtigen, um Behinderungen und damit Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt hierfür nicht und ist in die Position 1.1.140 „Koordinierung / Abstimmung mit Dritten“ einzukalkulieren. Die Arbeiten sind in den Bauablauf mit einzuplanen und im Bauzeitenplan aufzunehmen. Vorhandene Schleifen der Lichtsignalanlagen sind ggf. im Zuge der Asphaltherstellung zu erneuern. Der AG wird im Zuge des Baubeginns darüber informieren. Die erforderlichen Detailabstimmungen sind durch den AN vor Baubeginn mit Hamburg Verkehrsanlagen durchzuführen. Der AG ist über die Abstimmungen zu informieren.

Im Zuge der Arbeiten sind neue Schachtdeckel, Schieber- und Hydrantenkappen von Hamburg Wasser einzubauen. Die Materialien werden nach Aufforderung durch Hamburg Wasser geliefert. Der AN hat rechtzeitig die benötigte Anzahl mitzuteilen. Die Kommunikation sowie die Abstimmung zur Lieferung erfolgt durch den AN. Die Arbeiten sind im Bauablauf zu berücksichtigen.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt im Bezirk Hamburg Nord und bildet die Grenze zwischen den Stadtteilen Barmbek-Süd (östlich) und Uhlenhorst (westlich). Der Straßenzug ist Teil der Bundesstraße 5.

Es wird empfohlen, sich vor der Abgabe des Angebotes über die örtlichen Verhältnisse eingehend zu informieren.

2.2 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom AN benötigte Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen werden vom AG nicht vorgehalten. Über Anschlussmöglichkeiten hat der AN sich selbst zu informieren.

2.3 Baustellenflächen, Lager- und Arbeitsplätze

Zeitlich und räumlich begrenzte Plätze für die Baustelleneinrichtung und Lagerung stehen nur in den abgesperrten Flächen der Baufelder zur Verfügung. Für die Baustelleneinrichtungen können keine weiteren Flächen zur Verfügung gestellt werden. Lager- und Arbeitsplätze stehen somit nur in geringem Umfang innerhalb der Baufelder zur Verfügung.

Sofern für Lagerungen weitere Flächen benötigt werden, hat der AN diese bereit zu stellen und die Kosten hierfür in die Position "Baustelleneinrichtung" einzukalkulieren.

Die Baustelle ist umweltgerecht einzurichten, eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfallstoffe ist sicherzustellen. Sämtliche vom AN in Anspruch genommenen Flächen und Wege sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederherzurichten.

2.4 Oberflächenwasser

Während der Bauzeit hat der AN in den jeweils von der Baudurchführung betroffenen Abschnitten geeignete Maßnahmen zu treffen, um das bei Regen anfallende Oberflächenwasser, auch von Flächen außerhalb der eigentlichen Baufelder, zu fassen und kanalisiert abzuleiten. Der Aufwand hierfür wird in der entsprechenden Position 1.1.100 des Leistungsverzeichnisses vergütet.

2.5 Zu schützende Bereiche und Objekte

Für die Baumaßnahme sind Arbeiten im Fahrbahnbereich (Deckensanierung) und am Fahrbahnrand (Bordsteinregulierungen und Gossensanierung) vorgesehen. Sämtliche vorhandene Randeinfassungen und Bordsteine im Fahrbahnbereich bleiben vorhanden und sind, sofern erforderlich, beim Fräsen und Einbau der Asphaltsschichten zu schützen. Diese Leistung ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

Sofern Borde durch den AN beschädigt oder verunreinigt werden, sind diese umgehend auf eigene Kosten zu säubern bzw. auszutauschen.

In Teilbereichen sind Bordsteine in Abstimmung mit dem AG in der Örtlichkeit zu regulieren. Es sind die Vorgaben gemäß M FP/ReStra zu beachten.

Auf den Nebenflächen befinden sich Straßenbeleuchtungen, Verkehrszeichen, LSA Masten und private Einbauten. Dort ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Alle Kosten, die durch Beschädigungen der Objekte entstehen, gehen zu Lasten des AN.

Grenzsteine, Vermessungspunkte sowie Absteck- und Kontrollpunkte dürfen während der Baudurchführung nur mit Genehmigung des AG entfernt werden und sind grundsätzlich zu schützen.

Es befinden sich im Baufeld Schachtanlagen, die während der Bauausführung durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Arbeiten an den Schachtköpfen, insbesondere bei den

Regulierungsarbeiten, sind mit äußerster Vorsicht auszuführen. Verschmutzungen der Sielanlagen mit Aufbruch-/Fräs-/Baumaterialien o.ä. sind zu vermeiden. Sollte dies dennoch geschehen, ist in Abstimmung mit Hamburg Wasser eine Reinigung durch den AN zu seinen Lasten zu veranlassen.

Im Fahrbahnbereich befinden sich Kappen von Schiebern und Hydranten von Hamburg Wasser. Die Schiebergestänge sind mit geeigneten Mitteln zu sichern.

Der AN hat sich vor Baubeginn über Lage und Umfang der vorhandenen Leitungen bei den entsprechenden Versorgungsunternehmen zu informieren und in der Örtlichkeit einweisen zu lassen. Die Einweisung ist zu protokollieren. Dies beinhaltet das Einholen der aktuellen Leitungspläne. Vorschriften und Richtlinien der Versorgungsunternehmen sind in Erfahrung zu bringen und einzuhalten. Eine separate Vergütung erfolgt hierfür nicht. Erschwernisse bei der Bauausführung aufgrund der Leitungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Des Weiteren befinden sich Ladestationen für Elektroautos im „Winterhuder Weg“ Fahrtrichtung stadtauswärts.

In den Einmündungsbereichen der „Averhoffstraße“ und „Kanalstraße“ befinden sich Markierungsknöpfe, welche auszubauen und nach den Deckenbauarbeiten zu erneuern sind.

Auf den vorhandenen Baum- und Heckenbestand ist besondere Rücksicht zu nehmen. Auf die Bestimmungen der bestehenden Baumschutzverordnung und der aktuellen ZTV Baumpflege, insbesondere auf den Schutz des Wurzelbereiches, wird verwiesen. Diese Flächen dürfen nicht befahren oder verdichtet werden. Etwaige Schäden gehen zu Lasten des AN. Nicht zu bearbeitende Flächen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Zerstörung und Verunreinigung zu sichern. Es ist das beiliegende Merkblatt zum Baum- und Stammschutz zu berücksichtigen.

3. Ausführung der Bauleistungen

3.1 Ausführungszeit

Die Bauarbeiten erfolgen vom 02.09.2022 (Fr.) bis zum 22.10.2022 (Sa.). Genauere Angaben zu den Bauphasen und den darin auszuführenden Arbeiten sind dem Pkt. 3.3 Bauablauf / Verkehrsführung zu entnehmen.

Zuschläge für Arbeiten, die gemäß Baubeschreibung / Leistungsverzeichnis an Sonntagen vorgesehen sind, sind in der entsprechenden Position 1.1.90 des LV einzukalkulieren. Eine entsprechende Sonntags- und Nachtarbeitsgenehmigung ist bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Die Kapazitäten sind so zu wählen, dass die jeweils vorgegebenen Arbeiten vollständig in der vorgegebenen Zeit fertiggestellt werden können. Sollte im Verlauf des Baufortschritts erkennbar sein, dass Fertigstellungstermine nicht eingehalten werden können, ist erhöhter Personal- und Maschineneinsatz vorzusehen.

Ein Ersatzmischwerk ist zu benennen und für die Wochenendeinsätze vorzuhalten.

Zusätzliche Kosten für das Vorhalten von Geräten und Personal, die sich hieraus ergeben, werden nicht gesondert vergütet.

3.2 Allgemeine Angaben zur Verkehrsführung und Verkehrslenkung

Der Verkehr im Baustellenbereich ist nach den Richtlinien zur Sicherung an Arbeitsstätten (RSA) zu sichern. Die Durchführung der Baumaßnahme muss unter Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs erfolgen.

Der AG überträgt die Versicherungspflicht für diese Baumaßnahme dem AN. Einzelheiten zu der Verkehrsführung siehe Abschnitt 3.3 Bauablauf.

Die Absperrung zwischen dem öffentlichen Verkehr und der Baustelle sowie die erforderliche Verkehrsführung am Beginn und am Ende der Baustelle sind entsprechend RSA und den angeordneten Verkehrszeichnungsplänen aufzustellen. Die Verkehrszeichenpläne erstellt der AN auf Grundlage der vom AG vorabgestimmten Verkehrsführung (siehe Verkehrsführungspläne).

Die Verkehrszeichenpläne, LSA- Lagepläne, Umleitungspläne usw. sind vom AN auf Grundlage der Bauphasenpläne für alle Bauphasen und alle erforderlichen Arbeiten aufzustellen, mit den Fachbehörden abzustimmen und anordnen zu lassen. Eine Überprüfung der Termine, der Baufelder und ggf. eine Optimierung der Abläufe ist gemeinsam mit dem AG vorzunehmen. Diese Leistungen sind in die Position 1.5.10 „Verkehrszeichenpläne aufstellen...“ einzurechnen.

Sämtliche vom AN durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen werden von ihm gemäß RSA und ZTV-SA im Einvernehmen mit der Bauüberwachung des AG und der Polizei rechtzeitig getroffen und durch Fachpersonal oder eine Fachfirma ausgeführt. Die Absperrungen sind erst nach den endgültigen Markierungsarbeiten zu entfernen.

Die Verkehrssicherungs- und lenkungsmaßnahmen sind als Pauschalpositionen ausgeschrieben. Das Auf-, Um- und Abbauen der Verkehrsphasen richtet sich nach der entsprechenden Bauphase und dem Baufortschritt. Sämtliche Kosten für das Auf-, Um- und Abbauen der Verkehrssicherungsmaßnahmen sind in diese Pauschalpositionen einzurechnen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Auf-, Um- und Abbau der Verkehrsphasen sonntags und/ oder in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr abends und 05:00 Uhr morgens erfolgt.

Sämtliche fest installierte Verkehrszeichen, die entgegen der geänderten Verkehrsführung stehen, sind abzudecken und unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten wieder aufzudecken.

Die Firma, welche die Verkehrssicherung durchführt, muss durch eine Bestätigung nachweisen, dass die Arbeiten nach den Vorgaben und Anforderungen der MVAS, RSA und ZTV-SA durchgeführt werden. Diese Qualifikationen müssen von einem anerkannten Fachverband oder einer anderen Fachinstitution ausgestellt sein.

Die Abnahmen der Lichtsignalanlagen durch VD 52 finden in der Regel Mo – Fr zwischen 7:00 und 18:00 Uhr statt.

- Die Prüfstatiken, Prüfberichte, sonstige Merkblätter, etc. der Aufstellvorrichtungen sind unaufgefordert dem AG unmittelbar nach Auftragserteilung zu übergeben.
- Die Aufmaße der Verkehrslenkungsmaßnahmen sind nachvollziehbar anhand der zu erstellenden Verkehrszeichenpläne je Bauphase aufzustellen. Die Aufmaße sind gemeinsam mit dem AG bzw. seinem Vertreter umgehend nach Einrichtung der Verkehrsführung der jeweiligen Bauphase aufzustellen.

Wartung und Kontrolle

Während der gesamten Bauzeit ist der ordnungsgemäße Zustand der Verkehrssicherungs- und lenkungsmaßnahmen sicherzustellen. Dies umfasst sämtliche in der ZTV-SA, Kapitel 7, „Kontrolle und Wartung an Arbeitsstellen durch Auftragnehmer“, beschriebenen Leistungen. Verkehrssicherungsmaßnahmen für Wartungsarbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Jede Kontrollfahrt ist zu dokumentieren und dem AG unaufgefordert am nächsten Arbeitstag auszuhändigen.

Fußgänger- und Radverkehr

Die Verkehrsführungseinrichtungen für die Fußgänger und Radfahrer (Fahrbahnquerungen) sind dem jeweiligen Baufortschritt anzupassen und bei Bedarf ggf. auch mehrfach umzusetzen. Das heißt, dass der Fußgänger- und Radverkehr jederzeit aufrecht zu erhalten ist. Die Längsabspernung zum Gehweg erfolgt grundsätzlich durch Absperrschranken mit Zwischengitter und Tastleiste. Die Absperrungen und Verkehrsführungen sind (entsprechend den Verkehrszeichenplänen) nach RSA aufzustellen. Diese vorgeschriebenen Absperrungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise der Pauschalpositionen der Verkehrssicherung einzurechnen.

Zufahrt zu Anliegergrundstücken

Die Zufahrt zu den Anliegergrundstücken ist weitestgehend zu gewährleisten und im Bauablauf zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit den Anliegern hat durch den AN vor Ort zu erfolgen. Unvermeidliche Sperrungen von Zufahrten (z.B. bei Asphalteinbau) sind den Anliegern im Vorwege rechtzeitig (mind. 5 Tage im Voraus) mitzuteilen. Unmittelbar nach den Fräsarbeiten, nach der Herstellung der Binderlage und der Wasserläufe sind die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken wieder zu ermöglichen. Erforderliche Anrampungen für ein sicheres Überfahren sind herzustellen. Eine Vergütung hierfür erfolgt in der entsprechenden Position 1.13.240 des Leistungsverzeichnisses.

Halteverbot

Im jeweils zu bearbeitenden Bauabschnitt ist auch für die Parkflächen ein absolutes Halteverbot auszuweisen. Das Sperren der Baufelder und sonstiger Flächen für den ruhenden Verkehr erfolgt vor und während der jeweiligen Bauphase durch entsprechende Halteverbotsbeschilderung. Die Kosten hierfür sind in die Pauschalpositionen für die Verkehrsführungen einzurechnen.

Umleitung / Vorankündigung

Für die Bauzeit im Winterhuder Weg / Herderstr. / Bachstr. / Barmbeker Str. ist keine Umleitung einzurichten.

Es werden gemäß den Verkehrsführungsplänen Hinweis- und Ankündigungstafeln ca. 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Bauphase aufgestellt.

Baustellenvorankündigung/ Hinweistafeln (Wir bauen Hamburg.) des AG

Der AN hat entsprechend Baustellenvorankündigungstafeln nach Angaben des AG aufzubauen. Die Tafeln sind 2 Wochen vor Baubeginn aufzustellen. Der AN hat diese an eine Aufstellvorrichtung anzubringen und gesichert aufzustellen. Die

Absicherung der Hinweistafeln gem. RSA ist sicherzustellen.

Die Verkehrszeichenpläne einschl. der Standorte der Ankündigungs-, und Hinweistafeln sind spätestens 2 Wochen vor Einrichtung durch den Auftragnehmer mit dem PK 31 / PK 33 im Detail abzustimmen. Die Abstimmung zu den Ab- und Anschaltzeiten der stationären LSA sowie die Genehmigung und Abnahme der provis. LSA hat durch den AN mit VD 52 bzw. PK 31 / PK33 mit einem Vorlauf von mindestens 3 Wochen zu erfolgen.

Busbetrieb

Die Bushaltestellen „Beethovenstraße“ Fahrtrichtung stadtein- und stadtauswärts im Winterhuder Weg werden von den Buslinien 18“, „25“, „172“ und „606“ befahren. Für die Haltestellen sind jeweils vor bzw. nach dem Baufeld Ersatzhaltestellen einzurichten. In diesem Bereich sind Halteverbotsschilder zu platzieren.

Anwohnerinformationen

Eine übergeordnete Anliegerinformation wird durch den AG erstellt. Sie ist vom AN zu vervielfältigen und spät. 2 Wochen vor Baubeginn zu verteilen. Die Leistung ist in Position 1.1.120 „Anliegerinformationen verteilen / Anlieger informieren“ des LV einzurechnen.

Zusätzlich sind Anwohnerinformationen zu konkreten Sperrterminen der Zufahrten sowie der Sackgassen vom AN zu erstellen und zu verteilen. Diese Leistung ist Position 1.1.140 „Koordinierung / Abstimmung mit Dritten“ einzurechnen.

3.3 Bauablauf / Verkehrsführung und Verkehrslenkung

Das Verkehrskonzept des AG wurde abgestimmt (PK, VD, KOST).

Die Baumaßnahme soll in der Zeit vom 02.09.2022 – 22.10.2022 ausgeführt werden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in den vorgegebenen Bau-/Verkehrsphasen.

Der Verkehr ist während der Bauphasen einstreifig je Fahrtrichtung mit einer Breite von 3,25 m aufrecht zu erhalten. Je nach Baufortschritt ist die Verkehrsführung anzupassen. Die Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs ist bis auf die Zeit des Asphalteinbaus jederzeit zu gewährleisten.

Fußgänger und Radfahrer sind jederzeit ordnungsgemäß und gesichert, zum Teil durch die Baufelder zu führen. Während der Fräs- und Asphaltierungsarbeiten ist ein Sicherungsposten vorzusehen. Erforderliche Anrampungen sind vom AN herzustellen, anzupassen, instand zu halten, zu versetzen und rückzubauen.

Details zu den einzelnen Verkehrsphasen sind den anliegenden Verkehrsphasenplänen zu entnehmen.

Das Material für die Bauphasen ist so vorzurüsten, dass umgehend die Absperrung aufgestellt und mit den Arbeiten begonnen werden kann.

3.3.1 Bauablauf, Verkehrsführungskonzept

Vom 02.09.2022 bis 04.09.2022 (Wochenende)

BP1: Erneuerung der Deckschicht der äußeren 1 ½ Fahrstreifen Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadtauswärts zwischen dem Knoten Hamburger Straße / Mundsburger Damm / Winterhuder Weg bis zur Einmündung „Winterhuder Weg“ ca. Hausnummer 78. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

Vom bis 05.09.2022 bis 08.09.2022

BP2: Erneuerung der Deckschicht der äußeren 1 ½ Fahrstreifen Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadteinwärts zwischen dem Knoten Hamburger Straße / Mundsburger Damm / Winterhuder Weg bis zur Bushaltestelle Beethovenstraße. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

Vom 09.09.2022 bis 11.09.2022 (Wochenende)

BP3: Erneuerung der Deckschicht der mittleren 1 ½ Fahrstreifen mit Aufweitungen im Knotenbereich Heinrich-Hertz-Straße zwischen dem Knoten Hamburger Straße / Mundsburger Damm / Winterhuder Weg bis zur Bushaltestelle Beethovenstraße (ca. Hausnummer 88). Der Verkehr wird jeweils auf den äußersten rechten Fahrstreifen einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

Vom 12.09.2022 bis 15.09.2022

BP4: Erneuerung der Deckschicht der äußeren 1 ½ Fahrstreifen (mit Aufweitung im Knotenbereich Grillparzerstraße / Schumannstraße / Herderstraße) Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadtauswärts zwischen ca. Hausnummer 106 bis ca. Hausnummer 50. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

Vom 16.09.2022 bis 18.09.2022 (Wochenende)

BP5: Erneuerung der Deckschicht der äußeren 1 ½ Fahrstreifen (mit Aufweitung im Knotenbereich Grillparzerstraße / Schumannstraße / Herderstraße und im Knotenbereich Winterhuder Weg / Herderstraße / Schenkendorfstraße) Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadteinwärts zwischen ca. Hausnummer 106 bis ca. Hausnummer 50. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

Vom 19.09.2022 bis 21.09.2022

BP6: Erneuerung der Deckschicht der mittleren 1 ½ Fahrstreifen zwischen ca. Hausnummer 106 bis ca. Hausnummer 50. Der Verkehr wird jeweils auf den äußersten rechten Fahrstreifen einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

Vom 22.09.2022 bis 25.09.2022

BP7: Erneuerung der Deckschicht der äußeren 1 ½ Fahrstreifen mit Aufweitung im Knotenbereich Zimmerstraße / Beethovenstraße / Winterhuder Weg Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadtauswärts zwischen ca. Hausnummer 78 bis ca. Hausnummer 106. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

Vom 26.09.2022 bis 29.09.2022

BP8: Erneuerung der Deckschicht der äußeren 1 ½ Fahrstreifen mit Aufweitung im Knotenbereich Zimmerstraße / Beethovenstraße / Winterhuder Weg Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadteinwärts zwischen ca. Hausnummer 78 bis

ca. Hausnummer 106. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt.

BP9a: 11.10.2022 bis 13.10.2022

Erneuerung des Brückenbauwerks Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadtauswärts durch Dritte. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Brückenbaufeld auf der Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadteinwärts vorbeigeführt.

Vom 14.10.2022 bis 16.10.2022 (Wochenende)

BP9: Erneuerung der Deckschicht der äußeren drei Fahrstreifen Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadtauswärts zwischen ca. Hausnummer 50 bis zum Bauende (Jarrestraße). Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt. Das Brückenbauwerk wird ausgespart.

BP10a: 11.10.2022 bis 13.10.2022

Erneuerung des Brückenbauwerks Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadteinwärts durch Dritte. Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Brückenbaufeld auf der Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadtauswärts vorbeigeführt.

Vom 20.10.2022 bis 22.10.2022 (Wochenende)

BP10: Erneuerung der Deckschicht der äußeren drei Fahrstreifen Fahrbahnseite Fahrtrichtung stadteinwärts zwischen ca. Hausnummer 50 bis zum Bauende (Jarrestraße). Der Verkehr wird jeweils einstreifig am Baufeld vorbeigeführt. Das Brückenbauwerk wird ausgespart.

3.4 Baustoffe, Bauteile

Alle Straßenbaustoffe müssen den Anforderungen der zurzeit gültigen ZTV/St-Hmb. entsprechen. Die Lieferung sämtlicher Baustoffe gehört, sofern in den Positionen des Leistungsverzeichnisses keine anderen Angaben gemacht werden, zum Leistungsumfang des Auftragnehmers und ist in den Positionen des Leistungsverzeichnisses mit anzubieten.

Asphaltschichten:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Eignung aller gelieferten Baustoffe nachzuweisen. Liefermischwerk und Ersatzmischwerk sind jeweils nach Aufforderung dem AG zu benennen. Der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers sind spät. 4 Tage vor dem Einbau der Materialien die entsprechenden Prüfzeugnisse auszuhändigen. Die Ergebnisse sind der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers unaufgefordert auszuhändigen.

Das Mischgut der Asphaltschichten ist jeweils gemäß Eignungsnachweis herzustellen. Handfelder, Randstreifen und Zwickel, die nicht mit dem Fertiger hergestellt werden können, sind als Erschweris in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Nähte / Fugen:

Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Nähte/Fugen werden nur vergütet, wenn sie vom Auftraggeber verursacht sind:

- Fugen verursacht durch ein Dachgefälle in der Fahrbahn (soweit nicht nahtfrei herzustellen)
- Fugen verursacht beim Anschluss von Einmündungen
- Fugen verursacht durch vom Auftraggeber vorgegebenen Bauphasen
- Fugen an Wasserläufen

Tagesnähte werden nicht vergütet.

Der letzte Reinigungsgang der Unterlage (Hochdruckreinigung) hat erst unmittelbar vor dem Aufbringen der Bitumenemulsion zu erfolgen. In Bereichen aufrecht zu erhaltender Fußgängerquerungen im Baufeld ist erst am Tage des Deckschichteinbaus anzuspitzen.

Die Asphaltdeckschicht ist je Bauphase weitestgehend in einem Zuge und ohne Naht herzustellen (Einbau „heiß an heiß“). Es sind hierzu in erforderlichem Umfang fahrende Fertiger mit ausreichenden Einbaubreiten einzusetzen. Dies ist bereits bei der Kalkulation zu beachten.

Fahrbahnmarkierung:

Gelbe Fahrbahnmarkierung

Für die Verkehrslenkung sind provisorische Gelbmarkierungen ausschließlich mit Kunststoff- oder Kautschukträgermaterial zu verwenden. Es ist sicherzustellen, dass eine rückstandslose Entfernung der Markierungsfolie möglich ist.

Provisorische Markierungen sind mit gelber Folie mit erhöhter Nachtsichtbarkeit bei Nässe (Typ II) aufzukleben, mit BASt-Zulassung und folgenden Mindestwerten gemäß DIN EN 1436:

- Haltbarkeitsklasse P6
- Tagessichtbarkeit trocken: Q3
- Nachtsichtbarkeit trocken R4
- Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW4
- Griffigkeitsklasse S2
- Farbbereich Y2

Endgültige Fahrbahnmarkierung

Die Markierung ist entsprechend des Bestandes und der vorliegenden LSA-Lageplänen wiederherzustellen. Vor Beginn der Arbeiten ist die gesamte Markierung im Bestand aufzumessen und nach Fertigstellung der Asphaltdeckschicht wieder entsprechend herzustellen.

Das Aufmaß ist umgehend nach Durchführung dem AG zu übergeben.

Alte Markierungen im Bestand außerhalb der Deckschichtsanierung sind durch Feinfräsen zu entfernen.

Als endgültige Markierung ist eine thermoplastische Dickschichtmarkierung mit erhöhter Nachtsichtbarkeit bei Nässe (Typ II) mit BAST-Zulassung und folgenden Mindestwerten gem. TL-M und DIN EN 1436 herzustellen:

- Haltbarkeitsklasse P7
- Tagessichtbarkeit trocken Q3
- Nachtsichtbarkeit trocken R3
- Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW3
- Griffigkeitsklasse S1

prov. Verkehrsschilder

- Folie, retroreflektierend, RA 2 nach DIN 67520
- Größe 2
-

3.5 Schadensprotokoll

Vor Beginn der Maßnahme hat der AN das gesamte Baufeld in Augenschein zu nehmen und vorh. Schäden anhand von digitalen Bildern und genauer Beschreibung der Örtlichkeit zu protokollieren.

Es sind insbesondere vorhandene Schäden an Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, Lichtsignalanlagen und Bäumen in einem Protokoll festzuhalten.

Die Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform und in elektronischer Form (PDF-Format o.ä.) an den AG zu übergeben. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

3.6 Abrechnung

Die Rechnungen sind digital sowie 3-fach auf Papier beim AG einzureichen.

Für die Abrechnung sind Abrechnungszeichnungen im Maßstab 1:250, Aufmaßblätter und Feldbücher herzustellen. In den Zeichnungen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.

Die Übergabe der Zeichnung als Lageplan erfolgt in Papierform, sowie in digitaler Form im DWG- bzw. DXF-Format. Die Flächen müssen mit einem geschlossenen Polygon umrandet sein. In der Zeichnung müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind vom AN elektronisch herzustellen und in 3-facher analoger Ausfertigung beim AG einzurechnen. Die jeweiligen, auf Abrechnungszeichnungen und ggf. ergänzenden Aufmaßen basierenden Massenermittlungen sind dem AN in der Daten Art 11 (DA 11) zu übermitteln.

Die Ermittlung des Mehreinbaues bei der Asphaltdeckschicht erfolgt über die Feststellung der mittleren Mehr-Einbaudicke (Schichtdickenmessungen), der Einbaufläche und der Dichte des Materials gemäß Kontrollprüfung (100%). Bei zusammenhängenden Einbauflächen unter 1000 m² erfolgt die Abrechnung in kg nach Einbaugewicht.

Die Folienbereitstellung, deren Einbau sowie die genaue Einmessung durch den AN wird nur für die Folien vergütet, die bei den Messungen des AG vorgefunden werden.

Die Bestimmung der Lage und die Anzahl der Folien erfolgt den Vorschriften entsprechend und zusätzlich in Abstimmung mit dem AG (geringere Abstände der Folien zur Bestimmung des Deckschicht-Mehreinbaues).

Für alle bituminösen Baustoffe sind unverzüglich nach Anlieferung die Wiegenoten in doppelter Ausfertigung abzuliefern, unabhängig von der Art der Abrechnung.

3.7 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vorankündigung:

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) ist zu beachten. Der Auftraggeber überträgt die sich aus der BaustellV ergebende Bauherrenleistungen auf den AN.

Bei Baustellen gem. § 2 Abs. 2 BaustellV ist unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung der zuständigen Behörde (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Bauordnung und Hochbau / ABH 33) zu übermitteln.

SiGe-Plan:

Es ist kein SiGe-Plan erforderlich, da der Umfang der Arbeiten nicht 500 Personentage überschreitet.

Koordinierung:

Bei Baustellen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 ist vom AN mindestens ein Koordinator einzusetzen. Er muss unabhängig sowie geeignet sein und hat die Pflichten aus § 3 Abs. 3 und § 4 BaustellV zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen trifft der Koordinator in eigener Verantwortung. Er hat zudem gemäß BaustellV, § 3, Absätze 2 und 3 die Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes zu koordinieren und darauf zu achten, dass die Arbeitgeber und die Unternehmer ohne Beschäftigte ihre Pflichten nach dieser Verordnung erfüllen. Die Zusammenarbeit der Arbeitsgeber ist zu organisieren und die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Arbeitsgeber zu koordinieren.

Der Auftragnehmer hat dem Koordinator die Gewerke mitzuteilen, die sich aus dem geplanten Nachunternehmereinsatz ergeben. Der eingesetzte Koordinator hat abhängig vom Bauablauf des Auftragnehmers und dessen vorgesehenen Nachunternehmereinsatz, alle Beteiligten (einschl. Nachunternehmer) über die gewerkeübergreifende sicherheitsrelevanten Aspekte einzuweisen. Diese Einweisungen sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber zu übergeben. Begehungen sind mindestens 1 x pro Bauphase vorzunehmen.

Die Koordinierung gem. § 3 Abs. 3 im Rahmen des § 4 BaustellV ist als besondere Position im Leistungsverzeichnis beschrieben. Der Auftragnehmer wird dem Koordinator die Gewerke aktuell mitteilen, die sich örtlich und / oder zeitlich mit dem / den Gewerk/en überschneiden. Sie ergeben sich aus dem geplanten Nachunternehmereinsatz des Auftragnehmers. Die Kosten für die dadurch entstehende zusätzliche Abstimmung mit den entsprechenden Bauherren oder deren beauftragten Dritten sind in die Position „Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination“ einzukalkulieren.

Hinweise zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus auf Baustellen sind zu beachten, die erforderlichen Leistungen sind einzukalkulieren.

3.8 Schutz gegen Baulärm

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung von Lärmschutzvorschriften und hat dem Stand der Technik entsprechend geräuscharme Baumaschinen zu verwenden und nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten einzusetzen. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber von allem Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichteinhaltung von Lärmschutzvorschriften ergeben.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Lagepläne
- Verkehrsführungspläne
- Bohrkernuntersuchungen

4.2 Vom AN nach Zuschlagserteilung aufzustellende Ausführungsunterlagen

- Bauzeitenplan
- Abgestimmte Verkehrszeichenpläne für straßenbaubehördliche Anordnung
- Antrag / Anträge auf Ausnahme von § 7 Abs. der 32. BImSchV
- Aufgrabeschein
- Abrechnungszeichnungen
- Bestandsplan Markierung
- Schadensprotokoll

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV/St-Hmb.)“. Es gelten die in der ZTV/St-Hmb. eingeführte ZTVn und DIN EN – Normen. Ggf. vorhandene überholte DIN-Bezeichnungen sind nicht mehr gültig.
- Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen in Hamburg (ZTV-Siele Hmb)“. Sie gelten sinngemäß auch für Entwässerungsbauteile, die technisch gleichwertig aber nicht identisch mit denen aus der ZTV Siele sind. Arbeiten am Siel dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die ihre fachlichen Qualifikationen der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) nachgewiesen haben.
- Merkblatt für das Fräsen von Asphaltbefestigungen (MFA)
- Technische Lieferbedingungen für bituminöse Fugenvergussmassen (TLbitFug)
- Merkblatt des BMV über Schichtenverbund, Nähte und Anschlüsse (M-SNAR)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA, ZTV-SA) und einschlägige Technische Lieferbedingungen (TL; u.a. TL-Baken, TL-Warnleuchten, TL-Absperrschranken)

- Straßenverkehrsordnung (StVO) mit allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)
- Merkblätter zur Abfallentsorgung
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierung auf Straßen (ZTV M)
- Technische Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien (TL-M)
- Technische Lieferbedingungen für vorübergehende Markierungen (TL-vorübergehende Markierungen)
- Verordnung über Sicherheit- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV).
- Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
- BGI 833
- SprengG (Sprengstoffgesetz)
- KampfmittelVO der FHH (Kampfmittelverordnung)
- TA-KRD der FHH (Technische Anweisungen für die Kampfmittelräumung)
- FLL- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.: Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1
- FLL- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.: Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2
- Eigenüberwachungsprüfung der Griffigkeit:

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV/St-Hmb. kann der Auftragnehmer den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphalt-Deckenschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Überprüfung nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphalt-Deckschichten“ führen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise beim Einbau, bei der Verdichtung und für die Bearbeitung der Oberfläche festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem Auftraggeber gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitungen und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Auftraggeber vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmengen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

6. Allgemeine Hinweise und Forderungen

Im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen:

Beim Auftreten von Leistungen im Sinne von § 2 Nr. (3) 2. Und 3., Nr. (5) und Nr. (6) VOB/B sind diese unverzüglich anzukündigen und folgende Unterlagen mit dem Nachtragsangebot zeitnah einzureichen:

- Leistungsverzeichnis mit Mengenansätzen, Einheitspreisen sowie Endsummen mit separat ausgewiesener MWSt.
- Nachtragskalkulation mit den ausführlichen Leistungsansätzen von Lohn, Geräten, Stoffen, sonstiger Kosten, Nachunternehmer etc.

Bei Ermittlungen der Ansätze ist von der Urkalkulation des Vertrages auszugehen bzw. soweit dies nicht möglich ist (z.B., weil keine vergleichbaren Leistungen beauftragt sind) von den tatsächlich angefallenen Werten. Materialaufwendungen und andere Fremdleistungen sind durch Rechnungen oder andere Belege lückenlos nachzuweisen.

7. Ausführungsunterlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen bei:

- Lagepläne
- Verkehrsführungspläne, vorabgestimmt
- Bohrkernuntersuchungen
- Merkblatt zum Baum- und Stammschutz auf Baustellen